



VEREINSREGLEMENT DES VEREINS KLÜCKSKIND

1. ALLGEMEINES

1.1. Geltungsbereich

Dieses Vereinsreglement gilt für alle Vorstandsmitglieder und alle freiwilligen Mitarbeitenden des Vereins Klückskind. Die Arbeit im Vorstand und die Arbeit der freiwilligen Mitarbeitenden des Vereins erfolgt ohne Entschädigung.

1.2 Wunscherfüllung

Die Wunscherfüllung richtet sich an Kinder & Jugendliche im Alter bis Vollendung des 18. Lebensjahres.

1.3 Zeichnungsberechtigung

Der Vorstand vertritt den Verein nach außen. Der Vorstandsvorsitzende ist mit Einzelunterschrift berechtigt, den Verein zu vertreten. Die Buchhaltung und die Führung des Bankkontos sowie Tätigkeit von Überweisungen erfolgt nach einem 4 Augen Prinzip mit der Finanzbeauftragten.

2. VERPFLEGUNGSKOSTEN

Nehmen Vorstandsmitglieder oder freiwillig Mitarbeitende an einem Anlass teil und müssen sie sich dort selbst verpflegen oder sind sie aus anderen Gründen gezwungen, sich außerhalb ihres sonstigen Einsatzplatzes zu verpflegen, haben sie Anspruch auf folgende Pauschalvergütung:

- Mittagessen: bis CHF 30 (exkl. Getränke)
- Nachtessen: bis CHF 35 (exkl. Getränke)

Als Anlässe gelten organisierte Meetings, Events oder Besprechungen des Vorstandes sowie zielführende Meetings mit Kooperationspartnern und Stiftungen.

3. ABRECHNUNGEN

Die anfallenden Rechnungen sind im Buchhaltungssystem Webling jeweils zu jedem Monatsende abzurechnen. Belege sind Originaldokumente wie Quittungen, quittierte Rechnungen, Kassenbons, Kreditkartenbelege und Fahrtspesenbelege.

Die allgemeine Rechnungsadresse lautet:

*Verein Klückskind
c/o Brantgasse 6
4057 Basel
Schweiz*

4. LOHNAUSWEIS

Gemäss Kreisschreiben Nr. 25 der Schweiz. Steuerkonferenz vom 18. Januar 2008 muss freiwillig Arbeitenden, denen nur Auslagen im Zusammenhang mit ihrem Arbeitseinsatz ersetzt werden, dann kein Lohnausweis ausgestellt werden, wenn die Vergütung der Auslagen nach dem Muster-Spesenreglement für NPO erfolgt. Die Vergütungen der Auslagen des Verein Klückskind gemäss diesem Spesenreglement entsprechen dem Muster-Spesenreglement für NPO.

5. GÜLTIGKEIT

Dieses Spesenreglement ist mit der Gründungsversammlung an gültig. Änderungen und Anpassungen können in der Mitgliederversammlung abgestimmt werden.

Dieses Spesenreglement wurde erstmals am 05. Februar 2022 in Kraft durch Beschluss der Gründungsversammlung erstellt und zum 01. August 2023 aktualisiert.

Basel, den 01. August 2023

i.A. Vorstandsvorsitzender



Adrian Mooser